

■ **Genossenschaft Steinerebach Hettiswil**, in Krauchthal, Erwerb, Verwaltung und Vermietung der Liegenschaft Nr. Genossenschaft (SHAB Nr. 172 vom 06. 09. 2001, S. 6935). Statutenänderung: 29. 10. 1993, 18. 09. 2002. Firma neu: **Genossenschaft Steinerebach**. Zweck neu: Verwaltung und Vermietung der Liegenschaft Nr. 19, Grundbuchblatt-Krauchthal Nr. 1132 und 1734, sowie gemeinsame Nutzung der gesamten Anlage. Die Genossenschaft ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinschaftliches Wohnen nach den Prinzipien der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Die Genossenschaft ist nicht gewinnorientiert. Im übrigen vgl. Statuten. Pflichten neu: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, einen nicht rückzahlbaren Anteilschein von CHF 100 zu übernehmen. Im weiteren hat jeder Genossenschafter der Genossenschaft ein rückzahlbares Pflichtdarlehen zu gewähren, dessen Höhe die Generalversammlung festlegt. [Die Bestimmung über die beabsichtigte Sachübernahme bei der Gründung vom 19.09.1983 ist aus den Statuten gestrichen worden.].  
Tagebuch Nr. 773 vom 24.04.2003  
(00970284 / CH-053.5.006.401-7)